

Cronberger Anzeiger

Anzeigebblatt für Cronberg,
Schönberg und Umgegend.



Amliches Organ der Stadt
* Cronberg am Taunus. *

Abonnementspreis pro Monat nur 70 Pfennig frei ins
Haus. Neubestellungen werden in der Geschäftsstelle
sowie von den Trägern jederzeit entgegengenommen.

Für Mitteilungen aus dem Kreisreise, die von allgemeinem Interesse sind, ist
die Redaktion dankbar. Auf Wunsch werden dieselben auch gerne honoriert.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends.
Inserate kosten: die 5spaltige Peltzelle oder deren
Raum 15 Pfennige. Reklamen die Zelle 40 Pfennige.

Redaktion, Druck und Verlag von Adam Andree.
Geschäftslokal: Ecke Main- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 10.

Nr 58

Samstag, den 18. Mai abends

30. Jahrgang 1918

Totales.

* Das eiserne Kreuz 2. Klasse wurde verliehen
dem Unteroffizier Carl Neubronner in einer
Luftschiffer-Abteilung in Flandern, dem Musketier
Carl Hax und dem Serganten Georg Hartmann
von hier.

* In der katholischen Filialkirche unserer
Nachbargemeinde Schönberg ist am 2. Pfingst-
feiertage vorm. 10 Uhr feierliches Hochamt.

* Die Gesellenprüfung bestand die Schneiderin
Maria Borsch, bei Meisterin Marg. Hombach
mit „sehr gut“.

* Von Magistrat wird uns geschrieben: „Ueber
die städtische Fleischbelieferung der Gaststätten
(Hotels, Pensionen und Wirtschaften) bestehen in
der Bevölkerung vielfach irrige Vorstellungen. Es
wird die Meinung verbreitet, daß die Gaststätten
für ihren Gewerbebetrieb erhebliche Fleischmengen
erhielten, unter Verletzung der Einwohnerlichkeit.
Demgegenüber sei amtlich festgestellt, daß den Gast-
wirten vom Bürgermeisteramt schon seit etwa 6
Wochen überhaupt kein Fleisch mehr zugewiesen
worden ist. Wenn früher eine Zuteilung erfolgte,
so handelte es sich nicht um ganz geringe
Mengen, von durchschnittlich 5 Pfd., die in Ab-
stufungen an die größeren und kleineren Betriebe
und auch erst dann zur Ausgabe gelangten, nachdem
die Bevölkerungsfresslos befriedigt worden war. Von
einer Zurückbehaltung städtischen Fleisches für die
Wirt ist keine Rede. Lediglich im Falle des Ver-
bleibens eines kleinen Restes nach Schluß der städti-
schen Verkaufsstunden und der Versorgung sämtlicher
Einwohner, kann eine Verteilung dieses Restes an
die Gaststätten erfolgen. Aber auch diese Hand-
habung ist keine willkürliche, sondern beruht auf
einer Verordnung des Preussischen Staatskommissars
für Volksernährung vom 2. April 1918, welche
den Gastwirten, soweit möglich, einen Zuschlag an
Fleisch für den Gewerbebetrieb zubilligt. Entspre-
chendes gilt für die gelegentliche Gewährung von
Ueberresten an Speisefetten und dergleichen. Wie
jedoch erwähnt, sind diese Zugaben bisher in
ganz geringem Maße erfolgt, und niemals unter
Zurückbehaltung der Versorgungsansprüche der Bür-
gerschaft. Insbesondere enibehen die Gerichte über
die städtische Belieferung eines der größeren hiesigen
Hotels jeder Grundlage.“

* Ludendorff-Spende für Kriegsbe-
schädigte im Overtaunuskreis. Der Werbe-
ausschuß der Ludendorff-Spende für Kriegsbeschä-
digte im Overtaunuskreis gibt uns mit Bezug auf
den im heutigen Blatte veröffentlichten Aufruf
folgende Erläuterung: „Während fast alle Kriegs-
sammlungen der Linderung von Nöten dienen, die
mit Eintritt des Friedens von selbst geringer wer-
den, handelt es sich bei der Ludendorff-Spende um
Aufgaben, die erst nach Kriegsende mit ihrem
ganzen Umfange hervortreten und die auf Jahr-
zehnte und bis zum Ableben des letzten Kriegsbe-
schädigten dringend bleiben. Es ist daher unsere
Pflicht, mit unserer Werbetätigkeit die allerweitesten
Kreise zu erfassen und die einzelnen Spender zu
veranlassen, mit ihrer Gabe bis an die Grenze
ihrer Leistungsfähigkeit zu gehen. Wir richten daher
an alle Kreiseingewiesenen die dringende Bitte,
durch Zeichnungen von Beiträgen zu einem guten

Tagesbericht vom Kriegsschauplatz.

Großes Haupt-Quartier, 18. Mai 1918 (W.T.B.Amtlich)

Westlicher Kriegsschauplatz

An den Kampfzonen nahm die tagsüber schwache Artillerie-Tätigkeit
vor Einbruch der Dunkelheit erheblich zu. Starkes Störungsfeuer hielt
die Nacht hindurch an. Rege Erkundungs-Tätigkeit führte namentlich in
der Gegend von La Signy zu heftigen Nachtkämpfen. Mehrfach wurden
Gefangene eingebracht.

Geitern wurden 16 feindliche Flugzeuge u. 1 Fesselballon abgeschossen.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Ergebnis der Ludendorff-Spende im Kreise beizu-
tragen, umsomehr, als der Hauptteil der Samm-
lung der Kriegsbeschädigtenfürsorge im Overtaunus-
kreise verbleibt. Die Verwaltung der Spende liegt
in den Händen des Kreiswohlfahrtsamtes, und
bitten wir, Beiträge auf dessen Konto „Ludendorff-
Spende“ bei der hiesigen Kreispartasse einzuzahlen.
Auch nehmen die örtlichen Sammelstellen solche
entgegen. In Cronberg die Stadtkasse. Die Zeich-
nungen können auch in Kriegsanleihe-Ständen er-
folgen.“

* Die Frankfurt-Cronberger Geigen-
schule beabsichtigt, demnächst einen Prüfungs-Vortrag
abzuhalten, bei dem auch die neu eingetretenen
Cronberger Schüler und Schülerinnen von ihren
ersten Fortschritten Zeugnis ablegen werden. Die
Vorbereitungen sind bereits im Gange, sodas die
Veranstaltung Anfang Juni erfolgen kann. Im
Hause Hauptstraße 33 hat die Geigenschule einen
ebenso zweckmäßigen wie entsprechenden Lehrsaal
gefunden. Die Sprachzeiten sind daselbst an den
Tagen Dienstag, Mittwoch, Freitag und Samstag
zwischen 3 und 5 Uhr.

* Am 18. Mai 1918 ist eine Nachtragsbe-
kannmachung (Nr. D. 1/5. 18. R. R. A.) zu der
Bekanntmachung Nr. D. 1/6. 17. R. R. A. vom
25. September 1917, betreffend Beschlagnahme und
Bestandsverhebung von Kortholz, Korthabfällen und
den daraus hergestellten Halb- und Fertigerzeugnis-
sen erschienen. Durch diesen Nachtrag sind die Be-
stimmungen der alten Bekanntmachung in mancher
Beziehung verschärft worden. Die weitere Verwen-
dung der beschlagnahmten Gegenstände in Privat-
haushaltung bleibt jedoch erlaubt. Die Veräußerung
und Lieferung der Gegenstände ist an bestimmte
Firmen gestatet worden, deren Namen im Reichs-
anzeiger veröffentlicht werden. Die Namen der
bisher zum Anlauf zugelassenen Firmen finden sich
bereits in der Bekanntmachung abgedruckt. Die auf

Grund der alten Bekanntmachung zu erstattenden
Bestandsmeldungen sind nur noch nach den Bestän-
den vom 1. April, 1. August und 1. Dezember
eines jeden Jahres zu machen. Gleichzeitig ist auch
eine Nachtragsbekanntmachung (Nr. D. 2/6. 17.
R. R. A.) zu der Bekanntmachung Nr. D. 2/6.
17. R. R. A. vom 25. September 1917, betreffend
Höchstpreise für Korthabfälle und Kortherzeugnisse er-
schienen, durch die Höchstpreise für eine größere
Anzahl von Korthabfällen und Kortherzeugnissen er-
höht worden sind. Der Wortlaut beider Bekannt-
machungen ist im Kreisblatt einzusehen.

Sonntagsgedanken

Zur Wahrheit hinan!

Nicht bloß du und ich... Ich, alle haben wir
zu wenig Ruhe und zu wenig Zeit für unsern
inneren Menschen! und das ist der tiefste Arqueus
unseres ganzen Leids!

C. Flaischlen.

Irrtum verläßt uns nie; doch zieht ein höher
Bedürfnis immer den strebenden Geist leise zur
Wahrheit hinan.

Goethe.

Niemand vermag an den Grund der Seele zu
rühren als allein Gott.

Meister Eckhart.

Die Welt ist meine See, der Schiffman Gottes
Geist, das Schiff mein Leib; die Seele ist's die
nach Hause reist.

Silkeus.

Pfingsten.

Inmitten aller der Greuel des Weltkrieges warten wir alle auf das große neue Pfingsten, das den Menschen die Gabe wieder schenkt, sich untereinander zu verstehen, ob sie gleich in fremden Zungen miteinander reden. Das Verstehen unter den Völkern hat völlig aufgehört, es ist nicht mehr, als sei die Welt bevölkert von Geschöpfen, die alle aus der Hand eines Schöpfers hervorgingen und in seine Hand wieder zurückkehren, sondern als sei ein Geist über die Menschen gekommen, der gottfeindlich ist und nichts von alledem in sich aufgenommen hat, was als frohe Botschaft der Menschheit die Erlösung von der Sünde, die Befreiung vom Haß und die Herrschaft der großen Liebe bringen sollte. Die Menschen ringen untereinander mit den letzten Waffen der Vernichtung, die ihnen die Kraft der Muskeln und des Geistes liefert, sie töten sich gegenseitig zu Hunderttausenden und solange sie noch leben, schneiden sie sich gegenseitig die Ehre ab. Es ist schwer, durch den Nebel, der über der Welt lagert, das Gesicht des Gottes zu erkennen, der für die Menschen am Kreuze starb, der für sie auferstand und ihnen als Botschaft aller Botschaften das „liebste eure Feinde“ und das „Mein Reich ist nicht von dieser Welt“ brachte.

Bald sind es nun viele Jahre, daß die Menschen sich nicht mehr untereinander verstehen, daß sie die Liebesbotschaft vergessen haben und der Haß über die Erde braust mit seinem schauerlichen Gefolge: Not und Tod, Hunger und Sorge, Tränen und Seufzer! Was uns Deutsche aufrecht hält innerhalb all' dieser entsetzlichen Greuel, innerhalb dieses Abwendes von allem, was gut und göttlich, christlich und menschlich ist, ist die feste Ueberzeugung, daß wir es nicht herausgeschworen, daß wir nur das Abwehrschwert schwingen und nur töten, um selber zu leben. Wir wissen, daß wir unter einem deutschen Siege einen Pfingstfest haben wollen, der den Völkern das gegenseitige Verstehen wieder schenkt, während unsere Feinde es darauf absehen, die Klüfte zwischen den Völkern dauernd zu halten. Rühmt sich nicht England, daß es uns auch nach dem Friedensschluß fernhalten wolle von allem Quellen, die Wasser geben, von allen Flüssen, die Schiffe tragen, von allen Meeren, die uns das bringen sollen, was unser Land nicht bietet? Und johlen die Heloten Englands diesen jedem Pfingstgeist höhnpredenden Worten nicht Beifall zu und möchten uns für alle Zeit ausschließen aus dem

Kreise der Völker, die nach Gottes Ratsschlus in Mannigfaltigkeit gebildet, doch alle von dem einen Lebenslehnen erfüllt sind, ihre Menschlichkeit von den Schlägen des Sündenhammers zu befreien und der Götlichkeit näherzurücken. Vier Jahre ruhte nun das Sehnen, und nur das deutsche Volk hat, da es sich als das stärkste und mutigste und sich selbst am treuesten erwiesen hat, immer wieder dem Pfingstlehnen Ausdruck gegeben. Mit der Hand am Schwerte, als Sieger über die Ueberzahl seiner Feinde.

Der Friede von Buzarest gab dem Osten die Ruhe nach dem furchtbaren Sturm. Was wird diese Ruhe bringen? Werden sich die Ostvölker pfingstlich „verstehen“? So recht wagt man nicht das Ja auf diese Frage zu geben. Eins aber hat uns dieser Ostfriede gebracht: Die feste Hoffnung, daß sich auch der Westfrieden anbahnt. Hindenburg redet die große Sprache des Friedens durch die Tat seiner Siege, er schmiedet dem Frieden der Zukunft ein Panzerhemd, das ihn unverwundbar machen soll gegen das Gift und die Galle und die Haß- und Verleumdungspfeile unserer Todfeinde. Einen Ring aus Blut und Eisen schmiedet der große Nachfahre Bismarcks, und wir alle erhoffen, daß, wie es Bismarck gelang, den Deutschen die Pfingstsprache zu lehren, Hindenburg sie allen Völkern verständlich predigt. Sie haben es nicht anders gewollt, wir mußten sie ihnen durch eiserne Trompeten in die Ohren gellen, wir mußten durch das Schwert das Neß, aus Neid und Haß gewoben, zerreißen, mit dem unsere Feinde aus uns Sklaven machen wollten, da sie meinten, im freien Wettbewerb unseres Fleisches und unseres Eifers nicht mehr Herr werden, ja nicht mehr mit ihm Schritt halten zu können. Da die Deutschen nicht Sklaven werden wollten, wurden sie Krieger, und da sie friedliebend und heimatliebend sind, wurden sie die besten Krieger der Welt. Unter dem ehrlichsten Namen kochten sie gegen die Lügenbanner der Feinde und siegen, so oft auch die Ueberzahl der Feinde an ihre Kraft schier übermenschliche Anforderungen stellten.

Der Deutsche leistete Uebermenschliches, da er für die ganze Menschheit kämpft. Er sieht dafür, daß der Geist des Pfingsten nicht seine Stätte unter den Menschen verliere, und dieses Kampfziel macht ihn unüberwindbar. Er kämpft für seine Ehre, für sein Leben und für einen Frieden, der die Völker einander wieder näherbringt, sie wieder in den Stand setzt, sich zu verstehen. Unsere Feinde kämpfen fürs Gegenteil und tragen so die Last schier un-

tragbarer Verantwortlichkeit. Aber auch diese Last werden wir von ihren Schultern stoßen mit dem Schwerte des Sieges und sie einladen zum Tische des Pfingsten, der den Völkern wiedergibt, was vier furchtbare Jahre ihnen genommen. Wiedergibt, soweit es nicht unfindbar auf ewig verloren ist. Da muß dann der neue Geist eines neuen Pfingsten Neues an Stelle des Verlorenen schenken.

Pfingsten

Worte von A. Krubm Cronal i. T.

Fünzig Tage nach Ostern feiern wir Pfingsten, das Fest des heiligen Geistes, der göttlichen Lebenskraft, die der christlichen Kirche eingegossen ist für alle Zeiten! Einem jeden aber will ich das Gebäude seiner Pfingstgedanken erbauen lassen wie er will und kann, je nach Erziehung, Gemütsveranlagung und Lebensanschauung. Mit keinem will ich darüber rechten. Aber eines wollen wir alle tun: den warmen, liebe-weißen Gottesodem verspüren, der alles belebend und erfreuend, durch die blinzelnde, klingende Welt zieht.

Natur! Sie ist, wie Altmeister Goethe sagt „Das einzige Buch, das auf allen Seiten Gehalt bietet“ und alle, die von des Alltags mühen, dem Hasten und Drängen, von leidenschaftlichen Kämpfen müde sind, sollten in diesem Buche lesen lernen: denn es gewährt Friede und inneres Glück, Kraft für schwere Stunden und neuen Aufschwung zu Hohem und Gutem. Gerade jetzt, wo die deutsche Landschaft, an die Grenzen von unseren Feldgrauen beischäftigt, erfüllt ist von unsagbarem Glanze, sollte vor unser dankerfülltes Herz mehr denn je die von den wenigsten Menschen noch nicht entdeckte Schönheit seiner Heimat vor die Augen treten. Da draußen ist jener uner schöpfliche Jungbrunnen, der uns einen Becher mit den edelsten Freuden, gefüllt bis zum Rande, bietet; wer da „trinkt“, was die Winzer hält, von den goldnen Ueberflus der Welt“, der wird der Wunderkraft bald inne werden und den wahren Pfingstfesten empfangen: Licht, Leben, Liebe, diesen hohen Dreiklang der Natur.

Und der wird ihn zu dem Menschen machen, wie sie unsere ernste Zeit braucht: frei und weitblickend, gesund an Körper und Geist, wie tätiges Kleines in dem großen Ganzen, dem wir jetzt alle dienen, voll deutscher Begeisterung für das Edle Wahre und Gute! —

Amtliche Bekanntmachung.

Die Grundstücksbesitzer werden hiernit nachdrücklich aufgefordert, überhängende Zweige zu beseitigen und insbesondere Rosensträucher, welche den Verkehr auf den Bürgersteigen gefährden, zu entfernen.

Cronberg, den 7. Mai 1918.

Die Polizeiverwaltung. Müller-Mittler.

Ordnung betr. Brennstoffversorgung.

Auf Grund des § 28 der Bekanntmachung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung in Berlin vom 30. März 1918, betreffend die Brennstoffversorgung der Haushaltungen, der Landwirtschaft und des Kleingewerbes werden hiernit für das Hausbrandwirtschaftsjahr 1918/19 (d. i. für die Zeit vom 1. Mai 1918 bis 30. April 1919) für den Versorgungsbezirk der Stadt Cronberg folgende Grundsätze für die Unterverteilung der Hausbrandkohle an die Verbraucher festgesetzt.

A. Zuteilung während der Monate Mai bis einschließlich August 1918.

1. Haushaltungen mit Gaslocheinrichtungen erhalten monatlich einen Zentner Hausbrandkohle.*)
2. Haushaltungen ohne Gaslocheinrichtung erhalten monatlich zwei Zentner Hausbrandkohle.

B. Zuteilung während der Monate September 1918 bis einschließlich April 1919.

1. Bei Haushaltungen mit und ohne Gaslocheinrichtung (Zwei-, Drei- und Vierzimmerwohnungen) wird während der angegebenen

*) Hausbrandkohle im Sinne der Bekanntmachung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung vom 30. März 1918 sind: Steinkohlen, Anthrazit, Steinkohlen-Briketts aller Art, Braunkohle-Briketts aller Art und Koks.

Zeit die Menge monatlich um drei Zentner erhöht, sodas

- a Haushaltungen mit Gaslocheinrichtungen monatlich 4 Zentner;
 - b Haushaltungen ohne Gaslocheinrichtung monatlich 5 Zentner Hausbrandkohle erhalten.
2. Haushaltungen mit 5 und mehr Zimmerwohnungen mit Gaslocheinrichtung monatlich 6 Zentner Hausbrandkohle.
 3. Für die Monate September 1918 bis einschl. April 1919 wird auf Antrag jeder in Frage kommenden Haushaltung eine Zusatzmenge von 1 Zentner zugewilligt.
 - a) bei 5 und mehr Haushaltsmitgliedern oder
 - b) bei Kinder unter 3 Jahren oder
 - c) bei kranken Personen oder
 - d) bei Personen im Alter von über 65 Jahren
 Eine Erhöhung der Zusatzmenge beim Zusatzmententressen mehrerer vorstehend genannten Voraussetzungen erfolgt nicht.

In allen Fällen ist vom Antragsteller der Nachweis zu erbringen, daß er Anspruch auf die Zusatzmenge hat.

4. Haushaltungen mit Zentralheizung (mit oder ohne Gaslocheinrichtung) erhalten während der Monate September 1918 bis einschl. April 1919 monatlich 2 Zentner Hausbrandkohle für Küchen- und Waschlächenseuerung zugeteilt.
5. Untermieter erhalten während der Monate Mai bis einschl. August 1918 keine Bezugsscheine. Für die übrige Zeit wird ihnen auf Antrag monatlich 1 Zentner Hausbrandkohle zugeteilt.

Die Bezugsscheine für Kohlenzuteilung A und B werden sofort ausgestellt. Die Lieferung der Kohlen sowie die auf einen Abschnitt entfallende

Menge wird in jeden Falle im Cronberger Anzeiger bekannt gegeben. Die Zuteilung der Hausbrandkohle für Käufer mit Zentralheizung wird durch eine besondere Festsetzung geregelt und werden hierüber demnächst noch besondere Grundsätze bekannt gegeben. Bis zur Veröffentlichung dieser Grundsätze erfolgt eine Zuteilung nicht.

Die Zuteilung für das Kleingewerbe geschieht im Monatsraten bis zu 75 Prozent des tatsächlichen Verbrauches im Jahre 1916/17. Die Ausgabe von Bezugsscheinen findet auf Antrag statt. Nur diejenigen Gewerbetriebe erhalten für den Monat Mai usw. Bezugsscheine, die die Hausbrandkohle für ihren gewerblichen Betrieb benötigen (wie Bäckereien, Schmiede usw.).

Die Zuteilung der Hausbrandkohle für Behörden, Anstalten, Schulen usw. erfolgt entsprechend dem wirklichen Verbrauch im Winter 1917/18.

Cronberg, den 13. Mai 1918

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Beschlagnahme und enteignete Einrichtungsgegenstände der Reihe 1

sind bei Vermeidung zwangsweiser Einziehung bis längstens 1. Juli ds. Js. an die hiesige Sammelstelle abzuliefern.

Die Entgegennahme derselben, sowie anderer freiwillig zur Ablieferung kommender Gegenstände und Altmaterialien aus: Kupfer, Kupferlegierungen, Nickel, Nickellegierungen, Aluminium, Zinn, Zinn oder Blei (auch Flaschenkapseln und Stantolpapier) erfolgt jeden Mittwoch, nachmittags von 3 bis 4 Uhr in der Turnhalle (vorderer Eingang).

Cronberg, den 13. Mai 1918.

Der Magistrat: Müller-Mittler.

Aufruf!

Deutschland kämpft seinen schwersten Kampf; das Ringen drängt zum Ende. Tausende und Abertausende der Kämpfer in Heer und Flotte kehren zurück, die Glieder verstümmelt, die Gesundheit erschüttert. Ihre Kraft dem deutschen Wirtschaftsleben zurückzugewinnen, ihre Zukunft zu sichern, ist Dankeschuld der Heimat. Die Rentenversorgung liegt ausschließlich dem Reiche ob. Soziale Fürsorge muß sie ergänzen. Sie ausüben sind die im Reichsausschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge zusammengefaßten Organisationen berufen. Das gewaltige soziale Werk auszubauen ist das Ziel der

Judendorff-Spende!

Darum gebt! Macht aus sorgenvollen Opfern des Krieges freudige Mitarbeiter an Deutschlands Zukunft! Ehret die Männer, die für uns kämpften und litten! Nur wenn alle zusammenstehen, wird das hohe Ziel erreicht.

v. Hindenburg Generalfeldmarschall. Dr. Graf v. Hertling, Reichskanzler.
v. Stein, Kriegsminister, General der Artillerie. Dr. Kaempf Präsident des Reichstags.

Der Ehrenvorsitzende:

Judendorff, Erster Generalquartiermeister, General der Infanterie.

Der Werbeausschuß im Obertaunuskreise:

von Bräning, Landrat a. D., Eßke, Oberbürgermeister, Faller, Bürgermeister,
Jakobs, Bürgermeister, Müller-Mittler, Bürgermeister, Joutar, Bürgermeister,
Hardt, Bürgermeister.

Ballauff,

Leiter der Kriegsbeschädigtenfürsorge im Obertaunuskreise.

Einzahlungen werden in Cronberg an der Stadtkasse jederzeit bereitwilligst entgegen genommen.

Am Dienstag

den 21. ds. Mts. von 8 bis 11 Uhr vormittags werden im Kellergehoß der städtischen Turnhalle die bestellten

Saaterbsen

verausgibt.

Das Pfund kostet 50 Pfennige.

Das Geld ist abgezählt mitzubringen.

Eine nachträgliche Ausgabe findet nicht statt.

Cronberg, i. T. den 18. Mai 1918.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Betr. Vertilgung der Goldasterraupe.

Stellenweise haben sich in hiesiger Gemarkung, besonders an Weißdornhecken und Obstbäumen, Nester der Goldasterraupe gezeigt. Die Nester befinden sich bei Obstbäumen am Ende vorjähriger Triebe. Die Vernichtung geschieht am besten durch abschnitten der befallenen Zweige mittels Stangenschere und sofortiger Verbrennung der Zweige.

Unter Hinweis auf die Bestimmungen des § 368 Ziff. 2 des Reichsstrafgesetzbuches, § 34 des Feld-, Forst- und Polizeigesetzes und § 7 der Regierungs-Polizeiverordnung vom 6. 5. 1882, wird zur Vernichtung dieses Schädlinges dringend aufgefordert.

Cronberg, den 17. Mai 1918.

Die Polizeiverwaltung: Müller-Mittler.

Betreffende Sammlung getragener Oberkleidung

Zur teilweisen Deckung des Bedarfs an Oberkleidung der in den kriegswichtigen Betrieben, insbesondere auch bei der Eisenbahn und in der Landwirtschaft beschäftigten Arbeiter hat die Reichsbekleidungsstelle im Einvernehmen mit den Landeszentralbehörden angeordnet, daß alsbald eine

allgemeine Sammlung von getragener Oberkleidung für Männer im ganzen Reiche veranstaltet werde.

Der Kommunalverband des Obertaunuskreises soll hierzu eine von der Landeszentralbehörde festgesetzte Anzahl von Anzügen beisteuern. Hochgeschlossene Joppe und Hose sind als Anzug anzusehen; Fracks, Smoking und Uniformen sind jedoch von dieser Abgabe ausgeschlossen. Es wird erwartet, daß die erforderlichen Anzüge im Wege der freiwilligen Abgabe aufgebracht werden, um so strengere Maßnahmen der Reichsbeklei-

dungsstelle zu erübrigen.

Die Kommunalverbände sind jedoch auf Grund von §§ 1 und 2 der Bundesratsverordnung über Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle vom 22. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 257) ermächtigt worden, Personen, von denen anzunehmen ist, daß sie eine größere Anzahl Oberkleider besitzen, die Vorlegung eines Verzeichnisses über ihren Bestand an Oberkleidern und zur Inspektion solcher geeigneten Stoffen aufzuerlegen, falls sie nicht wenigstens einen Anzug abliefern sollten; auch sind sie ermächtigt, solchen Falles die Richtigkeit des Verzeichnisses nachzuprüfen und die hierzu erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Bei der Abgabe der Kleidungsstücke wird dem Abliefernden eine Bescheinigung erteilt, welche eine amtliche Zusage enthält, daß die jetzt abgegebenen Oberkleider bei einer im weiteren Verlauf des Krieges etwa notwendig werdenden anderweiten Einforderung getragener Oberkleider in Anrechnung gebracht werden. Eine Bescheinigung dieser Art wird jedoch demjenigen nicht erteilt, der eine Abgabebescheinigung zwecks Erlangung eines Bezugsscheines ohne Prüfung der Notwendigkeit der Anschaffung auf seinen Wunsch erhalten hat (vergl. § 2 der Bekanntmachung der Reichs-

bekleidungsstelle über die Erteilung von Bezugsscheinen bei Abgabe gebrauchter Kleidung und Wäsche vom 13. Oktober/1. Dezember 1917 (Reichsanzeiger Nr. 244, 285).

Die abgelieferten Anzüge werden nach einem geordneten Schätzungsverfahren angemessen bezahlt. Die Schätzungs- und Annahmestellen sind angewiesen, für Oberkleidungen, die innerhalb drei Wochen nach Ersatz dieser Bekanntmachung abgeliefert werden, einen besonderen Zuschlag von 10 Prozent zu den regelmäßigen Schätzungsbeträgen zu bewilligen.

Um die wirtschaftlich besser gestellten Einwohner des Kommunalverbandes wird das dringende Ersuchen gerichtet, diese Sammlung, deren Ergebnis für das wirtschaftliche Durchhalten unseres Volkes im Kriege von hoher Bedeutung ist, opferfreudig zu unterstützen und möglichst viele Anzüge abzuliefern. Es wird von diesen Kreisen erwartet, daß sie ihre entbehrlichen Oberkleidungen diesem großen Zweck zur Verfügung stellen.

Annahmestelle: Kreisbekleidungsstelle, Homburg v. d. Höhe, Luisenstraße 99.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses
J. B.: von Bräning.

Wird veröffentlicht.

Cronberg i. T., den 14. Mai 1918.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Cronberg, den 13. Mai 1918.

Arbeitsvergebung.

Das Liefern und Anbringen von Ersatzblechbletern auf der Turnhalle und dem Schulgebäude soll durch öffentliches schriftliches Angebot vergeben werden. Arbeitsbeschreibung und Bedingungen können bei uns Zimmer Nr. 8 eingesehen werden. Angebote sind bis Dienstag, den 21. vormittag 11 Uhr einzureichen.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Es gelangen demnachst

6 Pfund Einmachzucker

auf den Kopf der Bevölkerung zur Verteilung.

Die Hühnerhalter erhalten den Einmachzucker nur dann, wenn sie mindestens 120 Prozent ihrer Abtieferungspflicht erfüllt haben.

Es liegt daher im Interesse der säumigen Hühnerhalter, sofort ihrer Pflicht nachzukommen.

Cronberg, den 14. Mai 1918.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Alle diejenigen Haferselbstverarbeiter, welche Hafer auf Mahlkarte in die hiesige Hafersackfabrik gebracht und bis jetzt noch nichts zurückerhalten haben, mögen ihre Ansprüche bis spätestens 20. ds. Mts. hier geltend machen. Es wird alsdann die Rückgabe des Hafers veranlaßt.

Bad Homburg, den 11. Mai 1918.

Der Königliche Landrat.

J. D.: von Bräning.

Wird veröffentlicht.

Cronberg, den 15. Mai 1918.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Cronberger Eisenbahn

Fahrplan vom 15. Mai 1918 bis auf Weiteres.

Ab Cronberg:

543	705	849	1122
146	515	723	983

An Frankfurt:

611	742	926	1200
223	553	802	1017

Ab Frankfurt:

603	758	950	1100	1224
308	426	620	822	1147

An Cronberg:

656	835	1027	1137	101
345	658	859	1227	

W. Nur Werktags. S. Sonn- und Feiertags.

Bekanntmachung.

Die Zwischenscheine für die 5% Schuldverschreibungen und 4 1/2% Schaßanweisungen der VII. Kriegsanleihe können vom

27. Mai d. Js. ab

in die endgültigen Stücke mit Zinscheinen umgetauscht werden. Der Umtausch findet bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihe“ Berlin W 8, Behrenstrasse 22, statt. Außerdem übernehmen sämtliche Reichsbankanstalten mit Kassenöffnung bis zum 2. Dezember 1918 die kostenfreie Vermittlung des Umtausches. Nach diesem Zeitpunkt können die Zwischenscheine nur noch unmittelbar bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihe“ in Berlin umgetauscht werden.

Die Zwischenscheine sind mit Verzeichnissen, in die sie nach den Beträgen und innerhalb dieser nach der Nummernfolge geordnet einzutragen sind, während der Vormittagsdienststunden bei den genannten Stellen einzureichen. Für die 5% Reichsanleihe und für die 4 1/2% Reichsschaßanweisungen sind besondere Nummernverzeichnisse auszufertigen; Formulare hierzu sind bei allen Reichsbankanstalten erhältlich.

Firmen und Kassen haben die von ihnen eingereichten Zwischenscheine rechts oberhalb der Stücknummer mit ihrem Firmenstempel zu versehen.

Von den Zwischenscheinen für die I., III., IV., V., und VI. Kriegsanleihe ist eine größere Anzahl noch immer nicht in die endgültigen Stücke mit den bereits seit 1. April 1915, 1. Oktober 1916, 2. Januar, 1. Juli, 1. Oktober 1917 und 2. Januar d. Js. fällig gewordenen Zinscheinen umgetauscht worden. Die Inhaber werden aufgefordert, diese Zwischenscheine in ihrem eigenen Interesse möglichst bald bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihe“, Berlin W 8, Behrenstrasse 22, zum Umtausch einzureichen.

Berlin, im Mai 1918.

Reichsbank-Direktorium.

Savenstein. v. Grimm.

**Luise Grosch
Fritz Baumann**

Verlobte.

Schönberg-Cronberg Pfingsten 1918.

Cronberger Lichtspiele.

An beiden Pfingstfeiertagen
im Saale des Hotels Schützenhof
Große Kino-Vorstellung

Anfang Abend 8 1/2 Uhr

Kassenöffnung 8 Uhr

Spielplan:

1. **Kriegsberichte**
2. **Seine letzte Maske**

Großer Kriminal-Roman in 4 Akten in der Hauptrolle
der weltberühmte Bernd Aldor.

3. **Die Firma heiratet**

Ein herrliches Lustspiel in 3 Akten.

preise der Plätze: Sperrsitze 1.50 M.; 1. Platz 1.— M.
Plätze die Hälfte. — Vorverkauf im Schützenhof.

Nachmittags Kinder-Vorstellung
3 1/2 Uhr

Nur am 2. Feiertag.

1. **Kriegsberichte**, 1 Akt.
2. **Die Firma heiratet** 3 Akten.
3. **Der Dank des Bettlers**, 1 Akt.
4. **Der Elektro Kassenmagnet**, 1 Akt.

Sperrsitze 50 J.; 1. Platz 35 J.; 2. Platz 25 J.
Erwachsene und Militär die Hälfte mehr.

Änderungen vorbehalten. Einlagen nach Bedarf.

Compl. Bett

mit eiserner Bettstelle zu verkaufen.

Näh. Geschäftsstelle.

Laufbursche od. -Mädchen

gesucht für sofort.
Schade & Füllgrabe.

Schöner

Liegmögen

zu kaufen gesucht.

Näh. Geschäftsstelle.

Zu kaufen gesucht

Wohnhaus

mit mindestens 5 Zimmern
reichlichem Zubehör u. Garten.
Schriftliche Angebote unter A. C.
an die Zeitungsexpedition er-
beten.

Für dauernd gesucht:

Frauen u. Mädchen sow. Jungens

für leichte Maschinenarbeit.

V. A. G. Werk m. b. H.

Frankfurt am Main-West,
Rödelheimerlandstraße 21.
Neben der Artillerie-Kaserne.

Kopfsalat

und Selleriepflanzen
zu verkaufen.

Friedrich Rapp,

Eichenstraße 37.

Junges Mädchen

für leicht. Hausarbeit für vor-
mittags gesucht.

Näh. Geschäftsstelle.

Villa Elisa

Schönberg Wiesenau 28.

Schön möbl. Zimmer auf Tage,
Wochen, Monate zu vermieten.
Schöner schattiger Garten, Bad
und elektr. Licht im Hause.

Flaschen

Wein u. Champagne
werden angekauft in
der Geschäftsstelle.

Alt-Papier

wird in jedem Quantum sofort
angekauft; auch alte Geschäfts-
und Familienpapiere auf Wunsch
unter Plomben-Verschluss.



Todes-Anzeige.

Hiermit machen wir die tieftraurige Anzeige, daß
unser lieber Sohn, Bruder, Schwager und Onkel

Füßler

Joseph Reuter

Inhaber des Eisernen Kreuzes

im Alter von 33 Jahren den Heldentod erlitten hat.

Um stilles Beileid bitten

die trauernden Hinterbliebenen.

**Mariechen Deisel
Hermann Cleer**

Verlobte.

Dornholzhausen i. T.

Pfingsten 1918.

Neuheiten in Blusen Seidenstoffe

Christian Lohmann

Bierausschlag!

Der verhei. Einwohnerschaft geben wir
hiermit bekannt, daß wir durch verschiedene
Umstände, insbesondere der Nichtlieferung von
von Eis und Ablehnung der Transportkosten
seitens der Brauereien gezwungen sind, für
Bier eine abermalige Preiserhöhung eintreten
zu lassen. Es kosten jetzt 4/20—18 Pfennige
6/20—25 Pfennige.

Die Wirte in Cronberg.

Bekanntmachung.

Am 18. Mai 1918 sind zwei Nachtragsbekanntmachungen:
Nr. A. 1/5. 18. R. R. A. zu der Bekanntmachung
Nr. A. 1/3. 17. R. R. A. vom 25. September 1917, betref-
fend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Korkholz,
Korkabfällen und den daraus hergestellten Halb- und Fertig-
erzeugnissen;

Nr. A. 2/5. 18. R. R. A. zu der Bekanntmachung
Nr. A. 2/3. 17. R. R. A. vom 25. September 1917, betref-
fend Höchstpreise für Korkabfälle und Korkerzeugnisse“
erlassen worden.

Der Wortlaut der Nachtragsbekanntmachung ist in den
Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armee-korps.

Druckmaschinen aller Art

Buchdruckerei des „Cronberger Anzeiger“.